

N. N. 6476

N. N. 33644

No 2403

30/11/75

F

Genselmann für Director
 des für den Staat
 und die Provinz
 gemeinlich mindere
 in der Verwaltung der
 Verordnungen in zu
 mittheilt haben, werden
 ich nun füge, daß wir
 gemeinlich die
 Verfügung des
 zu diesem Zweck
 können.

Das meine Entlohnung
im Herbst zu erwarten
ist das strengste Gefallen
ihnen in Form von Auszahlung
verpflichtet.

Auf Ihre fortgesetzte
wohlwollende Aufnahme
bleibe ich Ihnen sehr dankbar



Carl Friedrich Zschack

26 Oktober 845

Richard
G

John

F

W

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

